

| | |
|-------------------------|-----|
| Reinhardt Oehler | 93 |
| Bernhard Lageman | 95 |
| Diskussion | 100 |
| Schlußwort | |
| Rainer Eppelmann | 109 |

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe jungen Freunde!

Ich begrüße Sie alle zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ ganz herzlich.

Ich möchte zunächst ein Wort der Erklärung dafür sagen, daß die Mitglieder der Enquete-Kommission, wenn ich das richtig sehe, heute nur zur knappen Hälfte hier versammelt sind. Das hängt unter anderem damit zusammen, daß ein Mitglied des Deutschen Bundestages, der zugleich Vizepräsident des Deutschen Bundestages gewesen ist, unser Kollege Jonny Klein, verstorben ist, und daß heute um 14.00 Uhr in Bonn der Staatsakt zu seiner Beerdigung sein wird, und ein Teil der Kolleginnen und Kollegen deswegen heute nicht hier sind, sondern an diesem Staatsakt teilnehmen.

In der heutigen hier stattfindenden Veranstaltung zum Thema „Mittelstand in den neuen Bundesländern“ haben wir mittelständische Unternehmer aus der Region eingeladen, außerdem Vertreter von Bundes- und Landesministerien, der Wissenschaft, von Verbänden und Banken, um mit ihnen gemeinsam über Erfolge und Probleme des Mittelstandes in den neuen Bundesländern zu diskutieren.

Der Mittelstand mit seiner Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen und vielfältigen Strukturen ist eine wesentliche Stütze und Motor der sozialen Marktwirtschaft. Der wirtschaftliche Aufbau des Mittelstandes in den neuen Bundesländern war deshalb von Beginn an ein besonderer Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik. Ziel war und ist es, auch in den neuen Bundesländern einen breiten, leistungsfähigen Mittelstand in den Bereichen Industrie, Handwerk, Handel, Gastgewerbe, in den sonstigen Dienstleistungsbereichen und den Freien Berufen als Grundlage einer modernen und leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur aufzubauen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Blick zurück in die Zeit der systematischen Demontage des Mittelstandes in der DDR unter der Führung der SED.

Bereits in den Jahren 1945/49 setzte eine Welle von Enteignungen ein, die vor allem die privaten mittelständischen Betriebe traf.

Durch Benachteiligung – z. B. bei der Beschaffung von Rohstoffen und Investitionsgütern – sowie durch steuerliche Nachteile wurde den privaten Unternehmen und halbstaatlichen Betrieben das Überleben in den folgenden vierzig Jahren zusätzlich erschwert. So betrug der Steuersatz mitunter bis zu 95 %, um mögliche Gewinne sofort wieder abzuschöpfen.

Ich habe es erlebt, wie kleine Handwerksbetriebe in unserer Nachbarschaft auch durch Steuerverfahren unter Anschuldigung von Wirtschaftsvergehen und durch die Verweigerung von Mitarbeitern und Lehrlingen kaputtgemacht wurden.

Nach der letzten großen Verstaatlichungswelle in der ehemaligen DDR, bei der im Jahre 1972 insgesamt 11.800 kleine und mittlere Unternehmen, vornehmlich aus dem industriellen Bereich, zusammengefaßt und in bestehende Kombinatbetriebe integriert worden waren, gab es keine eigentümergeleiteten selbständigen Unternehmen mehr.

Zwar bestanden zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung noch ca. 80.000 sogenannte Privat- oder halbstaatliche Betriebe, vorwiegend im Handwerk oder im Kleinhandel, die aus versorgungspolitischen Erwägungen heraus toleriert wurden. Von wirklicher wirtschaftlicher Selbständigkeit konnte jedoch nicht mehr die Rede sein.

Das Herrschaftsmonopol der SED-Führung auf dem Gebiet der Wirtschaft und die Zerstörung des Mittelstandes führten zu katastrophalen Folgen, auch für das wiedervereinigte Deutschland.

Nach dem Vollzug der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen den beiden deutschen Staaten am 1. Juli 1990 galt dem Neuaufbau eines selbständigen wirtschaftlichen Mittelstands in der DDR eine der höchsten wirtschaftspolitischen Prioritäten. Die ehemalige DDR-Regierung ließ im März 1990 die Gründung und Tätigkeit von selbständigen Unternehmen mit und ohne ausländische Beteiligung zu und bekannte sich zum Prinzip der Gewerbefreiheit.

Die Bundesregierung flankierte diese Maßnahmen durch die Bereitstellung von Fördermitteln, zuerst aus dem ERP-Programm (European Recovery Program) und kurze Zeit später aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm zur Gründung selbständiger Existenzen.

Mit dem Einigungsvertrag vom September 1990 und dem Vollzug der Vereinigung am 3. Oktober 1990 wurden die neuen Bundesländer in die im Bundesgebiet geltenden Regelungen des Bundes zur Wirtschaftsförderung einbezogen.

Die Politik konnte sich dabei auf drei Säulen stützen:

Auf die Unternehmensgründungen, die Reprivatisierung der 1972 verstaatlichten Unternehmen durch Rückgabe an ihre ehemaligen Eigentümer und auf die Privatisierung ehemals volkseigener Betriebe durch die Treuhandanstalt.